



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE "KU-Förderung" auf der Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.02.2018	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	15.02.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.02.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	EU-Strukturfondsverordnungen: VO(EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO(EU) 1301/ 2013 ESF-Verordnung: VO(EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014-2020 des Freistaates Sachsen
Bereits gefasste Beschlüsse	121/2016; 053/2016; 041/2016; 153/2015; 176/2015
Aufzuhebende Beschlüsse	121/2016

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	482.300,00 €	155.000,00€ (Bewilligung für 2017)	2018: 150.000,00 2019: 95.000,00 2020: 82.300
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge	385.840,00 €	124.000,00€	2018: 120.000,00 2019: 76.000,00 2020: 65.840,00

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Der Freistaat Sachsen hat der Stadt Zittau einen Bewilligungsbescheid in Höhe von 482.300,00€ für die Förderung von Kleinst- und Kleinen Unternehmen übermittelt.

Auflagen in diesem Bescheid erforderten eine Anpassung der „Förderrichtlinie der Stadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen der EFRE-Förderung RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“, die nunmehr mit diesem Beschluss erneut zu fassen ist.

Hintergrund:

Die Förderung von Kleinst- und kleinen Unternehmen ist Bestandteil des Handlungsfeldes „Armutsbekämpfung“ im Rahmen des Handlungskonzeptes und Antrages der Stadt Zittau im Förderprogramm „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – nachhaltige Stadtentwicklung 2014-2020“. Die Zuwendungen sollen den Unternehmen im Programmgebiet Anreize zu Ansiedlung, Sicherung bzw. Erweiterung oder Attraktivitätssteigerung ihres Standortes sowie zur Verlagerung innerhalb des Programmgebietes bzw. in das Programmgebiet bieten. Externen Ansiedlungsinteressenten soll ein Anreiz geboten werden, sich im Programm-gebiet niederzulassen.

Im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“ befinden sich eine Menge kleine Unternehmen, besonders Händler und Gewerbetreibende.

Ziel der Maßnahmen zur Förderung von Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“ ist gemäß Richtlinie der Stadt Zittau

- Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten
- die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Betrieben und Betriebsstätten zu stärken
- die Investitionstätigkeit von Betrieben und Betriebsstätten zu verbessern sowie
- das Unternehmertum zu stärken.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die beigefügte Richtlinie als „Förderrichtlinie der Stadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen der EFRE-Förderung 2014-2020“ sowie die Durchführung und Förderung der Maßnahme „KU-Förderung“ auf deren Grundlage.